

Kanoniker der Jakobskirche gemacht worden sein⁶⁶. Es war also offenbar keineswegs so, daß der Erzbischof von Braga nach Antritt seines Amtes automatisch seinen Kanonikat in der Apostelkirche von Santiago übernehmen konnte; anscheinend wurde ihm nur eine bestimmte oder eine beliebige der 72 Pfründen freigehalten, die ihm bei günstiger Gelegenheit durch jeweils neuen Kapitelsbeschluß übertragen werden konnte. Das Wort vom „Freundschaftsbündnis“ assoziiert die Stellung des Erzbischofs in Santiago auch eher mit dem Vorstellungskreis „Gebetsverbrüderung“. So muß die Frage nach dem Grad der Institutionalisierung letztlich offenbleiben. Allerdings läßt sich, in Analogie zu den Grafenkanonikaten von Tours, für die Bischofskanonikate am Beispiel Bragas der Weg nachvollziehen, der von der einzelnen zur etablierten Mitgliedschaft geführt haben könnte⁶⁷.

In seinem Streben nach einer eigenen erzbischöflichen Würde für sich und die Kirche von Compostela wußte sich Diego einflußreiche Fürsprecher an der Kurie zu gewinnen. Als der Kardinallegat Deusdedit 1119 im päpstlichen Auftrag nach Santiago kam, nahmen ihn der Bischof und sein Kapitel zum Kanoniker an und gewährten ihm eine *ebdomada ad altare*, den jedem Bruder zustehenden Anteil an den Oblationen⁶⁸. Offensichtlich handelte es sich um einen ganz persönlichen Kanonikat des Kardinals, der mit der Stellung des Erzbischofs von Braga im Kapitel nicht gleichgesetzt werden kann. Als Diego 1120 Erzbischof geworden war, riß die Verbindung zwischen seiner Kirche und Deusdedit nicht ab. Der Kardinal betonte brieflich aus der Ferne sein Wirken für die Interessen Santiagos⁶⁹, verlangte allerdings auch mehrfach energisch, die ihm zustehende Ebdomada durch Boten nach Rom zu senden⁷⁰. Man darf den materiellen Wert der Kanonikerpfründe von Santiago also nicht unterschätzen.

66) Historia Compostellana II, 46,1–3, S. 297 f.: Friedensbündnis unter Mitwirkung eines päpstlichen Legaten.

67) Zweifelhaft erscheint, ob es in der politisch und kirchenpolitisch labilen Lage Galiziens im früheren 12. Jh. je zu einer institutionellen Verfestigung des Bragaer Bischofskanonikats in Santiago gekommen ist.

68) Historia Compostellana II, 8,1, S. 233. Zum Verständnis der *ebdomada*, die immer wieder als ordentliche Leistung für die Jakobskanoniker genannt wird, s. Historia Compostellana II, 3,1, S. 223 über die Reform Bischof Diegos. Zu Deusdedit und Santiago: Fletcher (wie Anm. 58) S. 170, 198, 201, 205 u. ö.; Vones S. 357 f. u. ö.

69) Historia Compostellana II, 33, S. 277 f.

70) Ebda. II, 44,1 und 3, S. 295 f.